

Buchung (Bootsvermietung, Mitsegeln, Privatunterricht)



Unter Anerkennung der AGB (Stand: November 2015) buche ich

- am Kleinen Brombachsee
- am Großen Brombachsee
- folgendes Boot **ohne** „Skipper“
- folgendes Boot **mit** „Skipper“

Bootstyp: _____

Datum: _____ von / bis: _____

Preis: _____ (Anzahlung: 25% nach Rechnungserhalt)

Greubel Yachtsport GmbH
Deichslerstr. 17
90489 Nürnberg
Tel. (0911) 5882626
Fax (0911) 5882627
segelschule@greubel.de
http://greubel.de

Extras: _____

Bemerkungen: _____

Abo-Card: Ich besitze eine Abo-Card Ich bestelle hiermit eine Abo-Card (Wert: € 240,--)

Vorhandene Bootsführerscheine: Keine SBF-Binnen (Segel) DSV-A-Schein
 Bodenseeschifferpatent Katamaran-Grundschein SKS
 Sonstige:

Name _____ Vorname _____

Straße _____ PLZ/Ort _____

Telefon Privat _____ Telefon Geschäft _____

Telefax _____ Mobil _____

Email _____

Ich zahle per Überweisung nach Erhalt der Rechnung.

Ich zahle per SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich die Greubel Yachtsport GmbH (Gläubiger-Identifikationsnr.: DE77ZZZ00000275130) den o.g. Betrag mittels Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Greubel Yachtsport GmbH auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: _____

Mandatsreferenz-Nr., soweit bekannt (entspricht Kundennummer): _____

BIC und Name des Kreditinstitutes: _____

IBAN: _____

Ort, Datum

Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Greubel Yachtsport GmbH, Deichslerstr. 17, 90489 Nürnberg

Tel. 0911/588 26 26, Fax 0911/588 26 27, Email: segelschule@greubel.de; Geschäftsführer: Manfred Greubel;
Handelsregister HRB 16371, Amtsgericht Nürnberg; UStID-Nr. DE 812 144 018;
Inhaltlich verantwortlich gemäß § 6 TDG: Manfred Greubel; Stand: November 2015

1. SEMINARE UND PRAXISKURSE (siehe www.greubel.de)

2. BOOTSVERMIETUNG UND „SCHNUPPERSEGELN“

2.1. Teilnahmevoraussetzung

Die Anmietung eines Bootes (Segelboot, Katamaran, Kutter, Ruderboot, Angelboot) erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr des Mieters. Segeln und Rudern ist eine sportliche Freizeitaktivität, weshalb nur derjenige ein Boot anmieten sollte, der dies beherrscht, gesund ist und mindestens 15 Minuten in tiefem Wasser schwimmen kann. Der Mieter ist, sofern nicht ausdrücklich ein Segellehrer als Skipper mit dem Boot angeheuert wird, für die sichere Schiffsführung während der Mietzeit allein verantwortlich.

Er erkennt deshalb spätestens durch seine Unterschrift unter den Mietvertrag an,

- dass alle Nichtschwimmer auf dem Boot ständig Schwimmwesten tragen und alle anderen Personen sobald es die Wetterverhältnisse erfordern. Die Westen werden vom Vermieter ausgehändigt, das rechtzeitige Anlegen liegt in seiner Verantwortung.
- dass er sich an die einschlägigen Vorschriften für Wassersportler hält, die seemännischen Sorgfaltspflichten beachtet, die ausgewiesenen Badezonen und Naturschutzgebiete nicht befährt, nicht mehr Personen befördert, als für das Boot zugelassen sind, sich ab Windstärke 4 oder bei Starkwindwarnung (40 Blitze pro Minute) im Sichtbereich der Mietbasis aufhält und bei Sturmwarnung (90 Blitze pro Minute) sofort im Hafen anlegt.
- dass er im Besitz eines gültigen Segelführerscheines (Sportbootführerschein-Binnen unter Segel, oder DSV-A-Schein, oder Bodenseeschifferpatent Kategorie D, oder SKS, oder BR-Schein, oder vergleichbarer ausländischer Segelführerscheine) ist.
- dass der Vermieter nicht für Unfälle, Schäden und Verluste der an Bord befindlichen Personen und deren mitgebrachten Gegenstände haftet.
- dass er für Schäden am eigenen Segelboot, die während seiner Nutzung entstehen, verschuldensunabhängig bis zu einer Höhe von € 500.-- haftet. Darüber hinausgehende Schäden werden vom Vermieter getragen, es sei denn, sie sind vom Mieter vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht worden. Sach- und Personenschäden an fremden Fahrzeugen und Personen sind durch eine Haftpflichtversicherung der Segelschule bis eine Million Euro Deckungssumme abgesichert.
- dass er keine Haustiere an Bord befördert, dafür Sorge trägt, dass unter Deck nicht geraucht, nicht gekocht oder mit offenem Feuer hantiert wird sowie kein Spül- oder Abwasser in den Brombachsee entsorgt wird.

Soweit ein Boot ausdrücklich mit einem Segellehrer als Skipper angemietet wird (z.B. Kutter oder Schnuppersegeln), erkennt der Mieter die Weisungsbefugnis des Skippers in seemännischer, navigatorischer oder ausbildungstechnischer Hinsicht an. Weiterhin erklärt sich der Mieter bereit, den fachlichen Anweisungen des Skippers nach besten Möglichkeiten nachzukommen und bei der Bedienung des Mietbootes mitzuwirken.

Die Törnroute wird vom Schiffsführer in Absprache mit der Crew festgelegt. Eine Änderung kann der Schiffsführer jederzeit vornehmen, wenn es seemännische oder nautische Gegebenheiten erforderlich machen. Dadurch entsteht kein Anspruch auf Minderung des Mietpreises.

Sollte der vereinbarte Zeitplan der geplanten Bootstour aus Gründen höherer Gewalt, Wetterbedingungen oder unvorhersehbaren Ereignissen nicht eingehalten werden können, so kann die Greubel Yachtsport GmbH keine Haftung für Folgeansprüche übernehmen.

2.2. Vertragsschluss

Ein Vertrag kommt erst durch ausdrückliche Annahme des entweder telefonisch, „online“ oder schriftlich oder elektronisch (per E-Mail) unterbreiteten Angebots des Kunden durch uns zustande.

Die Online-Darstellung unseres Vermietangebots auf unserer Web-Seite stellt kein bindendes Vertragsangebot dar.

Durch Anklicken des Buttons BUCHUNG ABSCHICKEN geben Sie eine verbindliche Bestellung des im Anmeldeformular genannten Mietbootes ab. Wir behalten uns die freie Entscheidung über die Annahme dieses Angebots vor.

Mit der schriftlichen (Fax, Post, Vertrag), telefonischen oder elektronischen (Online-)Buchungsanmeldung (nicht Anfrage) bietet der Mieter der Segelschule den Abschluss eines **bestfristeten Mietvertrages** für die im Antrag genannte Zeitdauer, mindestens aber für zwei Stunden, verbindlich an. Der Mieter ist für den Zeitraum von maximal 1 Tag an sein Vertragsangebot gebunden. Innerhalb dieser Frist wird der Vermieter den Eingang der Mietbootbuchung unmittelbar auf elektronischem Wege per E-Mail, oder schriftlich per Post oder Fax bestätigen, falls keine sofortige Annahme erfolgt. Der Mietvertrag über die gewünschte Mietzeit kommt mit unserer Auftragsbestätigung bzw. spätestens Unterzeichnung des Vertrages zustande. Er endet mit Ablauf der vertraglich bestimmten Zeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Gibt der Mieter das Mietboot zum Ende der Mietzeit nicht ordnungsgemäß zurück, verlängert sich die Mietzeit um jeweils eine weitere Stunde, es sei denn, dem Mieter ist vor dem Ablegen die anderweitige Weitervermietung des Bootes nach Ablauf der vereinbarten Mietdauer mitgeteilt worden. Zum Ende der Mietzeit ist das Mietboot aufgeklärt dem Vermieter an seinem regelmäßigen Standort (Landliegeplatz bzw. Stegliegeplatz) zurückzugeben, widrigenfalls der Vermieter für das Aufklaren und/oder Slippen des Bootes eine Pauschale von 25,00 € berechnet.

Der Mieter verpflichtet sich, bei einer längerfristigen Vorausbuchung eine Anzahlung von 25% der Bootsmiete auf Anforderung des Vermieters auf das Konto des Vermieters bei der Raiffeisenbank Gunzenhausen, IBAN: DE92 7606 9468 0006 5205 29, BIC: GENODEF1GU1 zu überweisen.

2.3. Rücktritt durch den Mieter

Der Teilnehmer hat das Recht, jederzeit aus wichtigem Grund von der Buchung zurückzutreten, vor Mietbeginn schriftlich bekannt gibt. In diesem Fall wird eine Stornogebühr fällig, die die unsere Bearbeitungskosten deckt und uns für das Nichtvermieten des Bootes entschädigt, da es für Ihren Gebrauch reserviert war. Die Höhe der Stornokosten wird wie folgt berechnet:

- Rücktritt bis 7 Tage vor Mietbeginn 25 % des Mietpreises (=Anzahlung)
- Rücktritt bis 3 Tage vor Mietbeginn 50 % des Mietpreises (=Anzahlung)
- Rücktritt ab 2 Tage vor Mietbeginn in Höhe des Gesamtpreises.

Falls der Zurücktretende einen Ersatzmieter stellt, werden lediglich € 30,- Bearbeitungsgebühr einbehalten. Dem Teilnehmer steht der Beweis offen, dass der der Greubel Yachtsport GmbH durch die Kündigung des Vertrages im Einzelfall entstandene Schaden die Pauschalsätze unterschreitet.

2.4. Gewährleistung

- a. Der Vermieter kann im Falle einer Leistungsstörung, insbesondere der Nichteinsatzbereitschaft des Mietbootes, auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass er eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung erbringt, insbesondere ein zumutbares Ersatzboot als Abhilfe zur Verfügung stellt. Der Vermieter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.
- b. Bei Ausfall wegen Sturmwarnung, erhält der Mieter für die nicht in Anspruch genommene Leistung eine Gutschrift, die er innerhalb von 2 Jahren einlösen kann.

2.5. Haftung

- a. Die verschuldensunabhängige Garantiehaftung des Vermieters gemäß § 536a BGB wird ausgeschlossen.
- b. Dem Mieter und den Teilnehmern einer Kutterfahrt bzw. des Schnuppersegelns ist bewusst, dass durch die dem sportlichen Motor- und Segelbootbetrieb eigentümlichen Risiken eine erhöhte Gefahr für Leib und Leben sowie für mitgeführtes Gepäck entstehen kann. Sie verzichten deshalb gegenüber den Mitfahrern auf die Haftung für Fahrlässigkeit.
- c. Der Greubel Yachtsport GmbH und dem Schiffsführer gegenüber verzichten sie auf Schadenersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund (z. B. aus rechtsgeschäftlichen und rechtsgeschäftsähnlichen Schuldverhältnissen, Pflichtverletzung und unerlaubter Handlung), sofern die Greubel Yachtsport GmbH bzw. den Schiffsführer nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft.
- d. Für Personenschäden und Zusagen aus Garantie haftet die Greubel Yachtsport GmbH unbegrenzt. Den Anweisungen des Schiffsführers, insbesondere in Fragen der Sicherheit, ist Folge zu leisten.
- e. Die Greubel Yachtsport GmbH haftet auch für die fahrlässige Verletzung einer so wesentlichen Pflicht, dass die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist (Kardinalpflicht); in diesem Fall ist die Haftung jedoch auf die Höhe des bei Vertragsabschluss typischerweise vorhersehbaren Schadens, höchstens jedoch auf den dreifachen Mietpreis, begrenzt. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.
- f. Garantien, insbesondere eine Garantie für den Ausbildungserfolg, werden von der Greubel Yachtsport GmbH nicht übernommen.